

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Nr. 9

Freitag, 05. März 2021



**Landtagswahl
am Sonntag, 14. März 2021**

**Die Wahllokale sind von
8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.**

**Gehen Sie zur Wahl und geben Sie Ihre
Stimme ab.**



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 05.03.2021	Christoph-Apotheke (Nordstadt) Christophallee 11	Tel. 07231/312140
Samstag 06.03.2021	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33	Tel. 07232/30020
Sonntag 07.03.2021	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8	Tel. 07231/984040
Montag 08.03.2021	Hebel-Apotheke im Ärztecenrum Pforzheim Simmlerstr. 3	Tel. 07231/316699
Dienstag 09.03.2021	Apotheke am Markt Pforzheim-Brötzingen Westl. Karl-Friedrich-Str. 350	Tel. 07231/451383
Mittwoch 10.03.2021	Moritz Apotheke Pforzheim Museumstr. 4	Tel. 07231/5898071
Donnerstag 11.03.2021	Apotheke Böhringer Königsbach Brettener Str. 2	Tel. 07232/30010
Freitag 12.03.2021	Enztal-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 47	Tel. 07231/5875116
Samstag 13.03.2021	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19	Tel. 07231/2988040

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Unsere Betreuungsgruppen können aufgrund der momentanen Situation leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro
Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**



Telefonverzeichnis Bürgermeisteramt Ispringen

Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo.: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Zentrale:

Telefon: 07231/9812-0
Fax: 07231/9812-30
Email: gemeinde@ispringen.de

Bürgermeister – Zimmer 13 Anmeldung

Thomas Zeilmeier 07231/9812-0
Email: t.zeilmeier@ispringen.de

Büro des Bürgermeisters

Carina Reinisch 07231/9812-33
Email: c.reinisch@ispringen.de

Hauptamt – Zimmer 13 Anmeldung

Hauptamtsleiter

Thomas Ruppender 07231/9812-12
Email: t.ruppender@ispringen.de

Sekretariat Hauptamt

Laura Haller 07231/9812-28
Email: l.haller@ispringen.de

Haupt- und Ordnungsamt - Zimmer 19

Beatrix Strambach 07231/9812-25
Email: b.strambach@ispringen.de
Gemeindevollzugsdienst
Ernst Krämer

Asyl und Integration – Zimmer 7

Nadia Khalil 07231/9812-27
Email: n.khalil@ispringen.de

Sozial- und Rentenamt / Familienbüro – Zimmer 6

Katja Klemm 07231/9812-16
Email: k.klemm@ispringen.de

Gemeindekasse – Zimmer 16

Kassenverwalterin

Bettina Schick 07231/9812-22
Email: b.schick@ispringen.de

Martina Weichselbaum 07231/9812-22
Email: m.weichselbaum@ispringen.de

Kommunale Kindertagesstätte, Turnstraße 46/1

Martina Goppelsröder-Barth 07231/5660077
Email: kindergarten@ispringen.de

Schule, Turnstraße 48

Otto-Riehm-Schule 07231/89598
Schulhausmeister, Ivan Josipovic 0151/14250163
Email: poststelle@04133012.schule.bwl.de

Schulkindbetreuung Ispringen (SKIBI)

07231/4274560

Landratsamt Enzkreis, Zähringeralle 3

07231/308-0
Email: landratsamt@enzkreis.de

Grundbuchamt Maulbronn

07043/9578-0
Email: poststelle@gbmaulbronn.justiz.bwl.de

Polizeirevier Nord

07231/186-0

Finanzamt Pforzheim

07231/1830
Email: poststelle@fa-pforzheim.bwl.de

Forstwirtschaft

Martin Schickle 0172/7112161
Email: martin.schickle@enzkreis.de

Amtsgericht / Nachlassgericht

07231/309-0

SWP Stadtwerke Pforzheim

Störungsmeldestelle - Strom 0800/797 39 38 37
24 Stunden erreichbar

Bürgerbüro – Zimmer 1 + 2

Ulrich Krauth 07231/9812-10
Email: u.krauth@ispringen.de

Stephanie Jüngling 07231/9812-14
Email: s.juengling@ispringen.de

Standesamt – Zimmer 5

Katja Klemm (Stellvertretung) 07231/9812-16
Email: k.klemm@ispringen.de

Bauamt – Zimmer 3 + 4

Bauamtsleiter

Joachim Vogt 07231/9812-18
Email: j.vogt@ispringen.de

Sekretariat Bauamt

Kerstin Rösner 07231/9812-29
Email: k.roesner@ispringen.de

Bauhof/Wasserversorgung

Michael Habmann 07231/5878720
0174/6141762
Email: bauhof@ispringen.de

Rechnungsamt – Zimmer 15 + 17 + 18

Kämmerei

Michaela Sieber 07231/9812-20
Email: m.sieber@ispringen.de

Grundsteuer

Helga Karst 07231/9812-21
Email: h.karst2@ispringen.de

Klaus Augenstein 07231/9812-19
Email: k.augenstein@ispringen.de

Erdgas Südwest

Störungsmeldestelle 01802/056229
Erdgaszentrum Ettlingen 07243/216-217

KabelBW

Störungsstelle 01805/888150

Bücherei, Hauptstraße 45

Petra Beck 07231/800311
Email: buecherei1@ispringen.de

Öffnungszeiten:

Mo.: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Sa.: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Hallenbad, Turnstraße 50

Viktor Kromer, Bademeister 07231/86624

Öffnungszeiten:

Mo.: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Do.: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Fr.: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Sa.: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
So.: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sport- und Festhalle, Turnstraße 20

Ivan Josipovic, Hausmeister 07231/86231
0173/3421824



Müll/Umwelt

		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne Flach • Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
MÄRZ	1 Mo					
	2 Di		14:00-17:30			
	3 Mi					
	4 Do		14:00-17:30			
	5 Fr					
	6 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	7 So					10. KW
	8 Mo					
	9 Di	X				
	10 Mi		9:00-12:30			
	11 Do					
	12 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
	13 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	14 So					11. KW
	15 Mo		□			
	16 Di		●			
	17 Mi		14:00-17:30			E-Geräte*
	18 Do					
	19 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
	20 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	21 So					12. KW
	22 Mo					
	23 Di	X				
	24 Mi					
	25 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
	26 Fr					
	27 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	28 So					13. KW
	29 Mo					
	30 Di		14:00-17:30			
	31 Mi					

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr – 12.00 Uhr)

23.01.21: Maulbronn: Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle

27.02.21: Remchingen-Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle

20.03.21: Niefern: Bauhof Schloßstraße

Informationen aus dem Rathaus

Neunte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung

Vom 26. Februar 2021

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136, 3137) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Die Corona-Verordnung vom 30. November 2020 (GBl. S. 1067), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 13. Februar 2021 (GBl. S. 205, 207) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1b Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In Nummer 7 wird das Wort „und“ am Ende gestrichen.
 - b. In Nummer 8 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c. Es wird folgende Nummer 9 angefügt:

„9. die Durchführung der praktischen Fahrausbildung und der praktischen Fahrerlaubnisprüfung; die theoretische Fahrausbildung darf ausschließlich im Rahmen eines Online-Angebotes durchgeführt werden.“
2. § 1d wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 werden die Wörter „ab 1. März 2021,“ gestrichen.
 - b. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Nummer 9 wird das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - bb. In Nummer 10 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
 - cc. Folgende Nummer 11 wird angefügt:

„11. Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau- und Raiffeisenmärkte für den Verkauf von Pflanzen und sonstigen gartenbaulichen Erzeugnissen, einschließlich des notwendigen Zubehörs.“
 - c. Absatz 8 wird aufgehoben.
3. In § 1i Satz 1 wird hinter der Angabe „4,“ die Angabe „5,“ eingefügt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 Nummer 5 werden hinter dem Wort „den“ die Wörter „theoretischen und“ eingefügt.
 - b. Absatz 2 Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

„8. in den Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 7 und 8 bei Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4, soweit es sich nicht um Besucherinnen und Besucher handelt; § 176 Gerichtsverfassungsgesetz bleibt unberührt,“
5. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a. In Nummer 2 werden die Wörter „Absätze 7 und 8“ durch die Angabe „Absatz 7“ ersetzt.
 - b. In Nummer 7 werden hinter der Angabe „§ 1i“ die Wörter „§ 10a Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 6 Satz 2“ eingefügt.
 - c. In Nummer 10 wird die Angabe „5“ durch die Angabe „3“ ersetzt.
 - d. In Nummer 13 werden hinter den Wörtern „§ 10 Absatz 1 Satz 2,“ die Wörter „§ 10a Absatz 5,“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49

Stuttgart, den 26. Februar 2021

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erler	

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 26. Februar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 1. März 2021 in Kraft.

- Friseurbetriebe und Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, dürfen wieder öffnen. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters. Erlaubt sind nur Friseurdienstleistungen wie etwa Haare waschen, schneiden, färben und föhnen. Da Bartschneiden oder Rasuren nur im Wege einer face-to-face-Behandlung und ohne Tragen einer medizinischen Maske möglich sind, besteht hier ein erhöhtes Infektionsrisiko. Bartschneiden oder Rasuren, Kosmetische Leistungen sowie Wellnessbehandlungen sind deshalb nicht zulässig. Kund*innen und Angestellte müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung sind wieder möglich. Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. Beim praktischen Fahrunterricht und der praktischen Fahrprüfung müssen alle Fahrzeuginsassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt auch bei theoretischen Prüfungen.
- Der Verkauf von Pflanzen und sonstigen gartenbaulichen Erzeugnissen, einschließlich des notwendigen Zubehörs, in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten ist wieder möglich. Andere Warenbereiche sind abzutrennen. Mischsortimente dürfen nur angeboten werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil mindestens 60 Prozent beträgt. Es gelten die Hygieneauflagen für den Einzelhandel. Konkret bedeutet das:
 - Angestellte und Kund*innen müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Dies gilt auch in den Außenbereichen, etwa auf Parkplätzen und Zuwegen.
 - In Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern (m²) darf sich maximal eine Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche aufhalten. Für Geschäfte mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche gilt ab dem 801. Quadratmeter eine Beschränkung auf eine Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche. So wären das beispielsweise bei 1.200 m² 100 Kund*innen: für die ersten 800 m² 80 Kund*innen und für die weiteren 400 m² dann nochmal 20 Kund*innen.

Rathaus weiterhin geschlossen Bitte um Terminvereinbarung

WICHTIG! Aufgrund der aktuellen Pandemie ist das Rathaus Ispringen für den unangemeldeten Besucherverkehr aktuell geschlossen. Bitte vereinbaren Sie vorab per Telefon oder E-Mail einen Termin. Bitte kommen Sie nur symptomfrei und mit einer FFP2-Maske ins Rathaus und zu allen anderen Einrichtungen der Gemeinde Ispringen!

Das Ordnungsamt informiert

Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten

Die Gemeinde Ispringen weist darauf hin, dass gemäß § 29 Absatz 3 des Landesglücksspielgesetzes, in Verbindung mit § 46 Absatz 2 LGlüG, das Betreiben von Spielhallen sowie Geldspielgeräten in Gaststätten an folgenden Tagen nicht erlaubt ist (Feiertagsruhe):

1. Karfreitag (15.04.2021)
2. Allerheiligen (01.11.2021)
3. Volkstrauertag (14.11.2021)
4. Allgemeiner Buß- und Betttag (17.11.2021)
5. Totensonntag (21.11.2021)
6. Heiligabend (24.12.2021)
und Erster Weihnachtsfeiertag (25.12.2021)

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt (Tel.: 07231/9812-25) gerne zur Verfügung.

Hundehalter in der Verantwortung!

Bitte Hunde an der Leine führen, vor allem in der Brut- und Setzzeit, April bis August

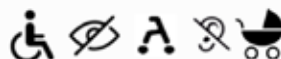
Immer wieder kommt es im Wald, auf Wiesen und Feldern vor, dass freilaufende Hunde Wild hetzen. Für ihn ist das Beutemachen ein Urtrieb. auch wenn ein Hund daheim auf Kommando „Sitz“ macht, bleibt er noch lange nicht, wenn ein Reh an ihm vorbei springt. Dieser Gehorsam muss trainiert werden. Am besten in der Prägungsphase, im ersten halben Jahr. Danach ist die Erziehung noch möglich, aber bedeutend schwieriger.

Gerade im Frühjahr kann das Hetzen dazu führen, dass die Rehmutter von ihrem Kitz getrennt wird oder sie ihren Nachwuchs nach Kontakt mit dem Hund nicht mehr annimmt – in beiden Fällen das sichere Todesurteil für die Kleinen.

Ob ein Reh von einem Hund oder einem anderen Tier, beispielsweise einem Fuchs, getötet wurde, das können die Jäger an den Biss Spuren erkennen.



Ist der Hund nicht zu 100 Prozent auf Befehl zurück rufbar, sollten die Tiere angeleint bleiben. Prinzipiell sollten Hunde das vor allem während der Brut- und Setzzeit (März bis August) sein. „Es liegt in der Verantwortung des Hundehalters, das Leid anderer Tiere zu vermeiden.“

Ispringen-barrierefrei 

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Nachdem coronabedingt seit über einem Jahr Gruppentreffen und Begehungen von Problembereichen, die dem Prinzip der Barrierefreiheit widersprechen, nicht stattfinden konnten, gibt es jetzt eine gute Nachricht: **in Ispringen wird eine Arztpraxis barrierefrei!** In der Schulstraße 1 werden im Erdgeschoss die bestehenden Gewerberäume von der Gemeinde umgebaut und nach Fertigstellung an die Hausarztpraxis von Frau Dr. Henrichs vermietet. Der Umbau beinhaltet einen barrierefreien Zugang, sodass auch Gehbehinderte mit Rollator oder Rollstuhl selbstständig in die Praxisräume kommen können.

Wir freuen uns über diese Initiative im Sinne unseres Mottos „Ispringen barrierefrei“, aber alle, die tagtäglich an Barrieren stoßen, wissen: es gibt noch viel zu tun. WB



Holzverkauf

Sterholz kann wie gewohnt bestellt werden.

Wie jedes Jahr bitten wir Sie, uns für den reibungsloseren Ablauf der Bezahlung, im unteren Abschnitt die IBAN sowie BIC einzutragen. Bei Fertigstellung des Holzes, wird bei allen Holzkäufern abgebucht (keine Barzahlungen möglich).

Der Ster Buchenholz kostet 63 €,
der Ster Eichen- und sonstiges Hartlaubholz kostet 60 €. Holzartenwünsche können unter Umständen nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall wird der günstigere Preis berechnet.

Bitte nur diesen Bestellschein/Abschnitt verwenden!!

Bitte ausfüllen und ausschneiden!

Bestellschein für Sterholz

Sterholz

Buche _____ Rm zum Preis von 63 €/Rm

Eiche und
sonstiges Hartlaubholz _____ Rm zum Preis von 60 €/Rm

Vor- und Zuname _____

Adresse _____

Telefon _____

Einmalige Zahlung

IBAN _____

BIC _____

Unterschrift _____

Die Bestellungen müssen bis 12.03.2021 im Rathaus vorliegen.
Ihre Gemeindekasse

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

Mia Stoll ist am 14.02.2021 in Pforzheim geboren.

Eltern: Sabrina und Pascal Stoll, wh. Danziger Str. 24 in Ispringen

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Mitteilungen anderer Behörden

Trotz Fortschritten beim Impfen:

Kontakte vermeiden und AHA-Regeln einhalten ist nach wie vor das Gebot der Stunde

Enzkreis. Beim Impfen gibt es deutliche Fortschritte: Laut einer Meldung des Landratsamtes Enzkreis hat das Kreisimpfzentrum in Mönshelm vergangene Woche weitere 1.170 Dosen des Impfstoffes Biontech/Pfizer für die Erst- und Zweitimpfungen von über 80-jährigen Menschen erhalten. Hinzu kamen 2.200 Dosen des Impfstoffs AstraZeneca, von dem zudem weitere 6.000 Dosen für diese und die nächste Woche angekündigt sind.

Dieser Impfstoff wird von der STIKO aufgrund der aktuell verfügbaren Datenlage derzeit jedoch nur für Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren empfohlen. Für die Altersgruppe über 65 Jahren liegen derzeit nicht genügend Daten vor. Aus diesem Grund hat das Land Baden-Württemberg anfangs der Woche entschieden, beim Impfen in die zweite Priorität der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) einzusteigen, heute erfolgte eine noch weitergehende Ausdehnung impfberechtigter Personen. Damit sind nun viele weitere medizinische Beschäftigte, Menschen mit einer geistigen Behinderung, Menschen mit chronischen schwerwiegenden Erkrankungen, Polizei und Ordnungskräfte, Obdachlose, in Gemeinschaftsunterkünften lebende Personen, Beschäftigte dieser Einrichtungen soweit sie Kontakt zu den Bewohnern haben und nach dem Beschluss der Gesundheitsminister auch das pädagogische Personal in Schulen und Kindertagesstätten impfberechtigt. Sie alle werden mit dem hochwirksamen Impfstoff von AstraZeneca versorgt und können über die bundesweite Telefonnummer 116 117 oder über www.impfterminservice.de einen Termin in einem Impfzentrum ihrer Wahl vereinbaren.

Die Versorgung der Heime im Enzkreis biegt ebenfalls auf die Zielgerade ein: „Für den 26. März ist die letzte Zweitimpfung in einem Heim im Kreis terminiert“, freut sich stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes Angelika Edwards. Damit sind die Menschen dort bald sehr viel besser geschützt als bisher. Experten gehen davon aus, dass der volle Impfschutz rund zwei Wochen nach der zweiten Impfung gegeben ist.

Damit sind aber längst nicht alle Menschen geschützt, die zur vulnerablen Gruppe gehören. Viele ältere Menschen haben noch keine Impfung erhalten, sondern bestenfalls einen Termin dafür bekommen. Auch bei jüngeren Menschen, insbesondere wenn Vorerkrankungen oder andere Risikofaktoren vorliegen, kann es immer wieder zu schweren Verläufen bei einer Erkrankung mit dem Corona-Virus kommen. „Wir dürfen daher nicht nachlässig werden“, warnt Edwards. „Nach wie vor sollten wir uns überall strikt an die AHA-Regeln halten und Maske tragen, wo immer sich der Abstand nicht einhalten lässt.“ Das gelte auch für die Heime. Um sich selbst bestmöglich zu schützen, empfiehlt sie FFP2-Masken oder mindestens medizinische Masken, auch OP-Masken genannt.

„Auch steigt derzeit die Gefahr, die von einer Infektion mit Mutanten wie beispielsweise der britischen Variante B.1.1.7 ausgeht und mit denen wir selbst noch wenig Erfahrung haben“, so Edwards weiter. „Wir müssen daher leider immer noch sehr auf die Bremse drücken – auch wenn wir großes Verständnis dafür haben, dass es die Menschen angesichts der frühlinghaften Temperaturen ins Freie zieht und sie sich auf Plätzen tummeln, um die Wärme und die Sonne zu genießen.“ Viel zu oft kommen die Menschen sich dabei allerdings zu nahe, beobachtet die Ärztin mit Sorge: „Natürlich habe ich vollstes Verständnis, wenn beispielsweise Eltern mit ihren Kindern auf Spielplätze gehen oder Jugendliche im Park auf der Wiese kicken, aber die Gefahr ist leider noch nicht gebannt“, mahnt sie. „Wenn wir eine dritte Welle vermeiden möchten, dann hilft uns nur, Kontakte zu minimieren und die geltenden Regeln weiterhin diszipliniert einzuhalten.“ (enz)



Gemeinde Ispringen

Wahlkreis

42, Pforzheim

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

☒ Die Gemeinde ist in **vier** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

☒ Der Briefwahlvorstand tritt zusammen

Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 15.00 Uhr	im Rathaus, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen, Fraktionszimmer im Dachgeschoss

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

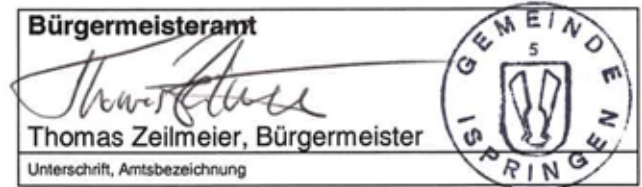


Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Ispringen, 26.02.2021



Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

08.03.	Kling, Manfred	Kraichgastr. 2/1	70 Jahre
10.03.	Stache, Adolf	Buchenweg 44	90 Jahre
10.03.	Geworski, Waldemar	Im Mahler 31	70 Jahre
11.03.	Salvemini, Saverio	Kraichgastr. 9	75 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Ostern naht und unsere **Ostermedien** stehen für Sie bereit. Wir haben einen großen Bestand an Bilderbüchern, aber auch Deko- und Bastelbücher. Bis auf Weiteres ist die Bücherei nur eingeschränkt nutzbar, durch unseren **Bestell- und Abholservice** können Sie unsere Medien dennoch ausleihen.

Sie können Ihre Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten unter der Rufnummer 07231 800311 vorbestellen. Oder senden Sie eine Mail buecherei1@ispringen.de Folgendes müssen Sie bei der Auswahl immer angeben: Bezeichnung Buch; CD; DVD oder Tonie mit Titel und Verfasser. Bitte achten Sie auf die Verfügbarkeit. Vergessen Sie Ihren Namen und Ausweisnummer nicht. Immer Datum angeben, wann Sie die Medien abholen wollen. Die Ausleihe ist auf 10 Medien begrenzt. Die Rückgabe Ihrer Medien ist während unserer Öffnungszeiten möglich.

Als besondere Dienstleistung stellen wir Ihnen gerne auch ein **Überraschungspaket** zusammen. Romane, Krimi oder Thriller, Sachbücher und natürlich auch für die Kinder, hier bitte immer Alter und Mädchen oder Junge angeben.

Lassen Sie sich überraschen.

Falls Sie noch nicht Nutzer der Bücherei sind, können Sie sich von unserer Homepage einen Leseanmeldebogen ausdrucken, ausfüllen und per Mail buecherei1@ispringen.de an die Gemeindebücherei senden. Wir stellen Ihnen dann einen Leseausweis aus, lassen Ihnen die Daten zukommen und Sie können bei uns Medien ausleihen. Gleichzeitig dürfen Sie unsere Onleihe eBib Nord-schwarzwald nutzen. Die Nutzung der Bücherei ist ein **kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen**.

Achtung! Montags ist die Bücherei erst ab 15 Uhr geöffnet.
Ihr Büchereiteam

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nord-schwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Der Frühling kommt

Kalendarisch ist es zwar noch Winter, aber mit dem März beginnt die **Gartenzeit**. Zu diesem Thema finden Sie bei uns viele Bücher zur Gartengestaltung und Tipps zum Bau eines Hochbeetes oder Insektenhotels.